

MEDIENMITTEILUNG

VCS beider Basel, 6. August 2018

Vernehmlassungen BL, Kant. Richtplan und 8. GLA im öffentlichen Verkehr Planungsinstrumente taugen kaum gegen Ozon-Hitze

Der VCS kritisiert die beiden Baselbieter Vernehmlassungen zur Anpassung des Kantonalen Richtplans bzw. für den 8. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs (GLA) für die Jahre 2020/21. Die Entwürfe verpassen die Chance für eine klimakühlende Siedlungs- und Verkehrsplanung um Meilen.

Punktgenau auf die Ferienzeit gab der Kanton Baselland Anpassungen zweier wichtiger Planungsinstrumente in die Vernehmlassung. Die Fristen endeten am 4. bzw. 5. August 2018. Einerseits soll der Kantonale Richtplan angepasst werden, u.a. betroffen ist das Radroutennetz. Andererseits braucht die Planung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) für die Jahre 2020/21 eine Überarbeitung, nachdem die Stilllegung des Läuferfingerlis an der Urne klar verworfen wurde. Die Vorschläge bringen weder die Basis für eine entschlossene Förderung des Fahrradverkehrs auf den verstopften Agglomerationsstrassen noch den öffentlichen Verkehr voran. Beide Planungsinstrumente helfen so nicht, den überbordenden Autoverkehr als Hauptverursacher von Treibhausgasen und Ozon-Vorläufersubstanzen – und damit Grund für die aktuelle und zukünftige Ozon-Hitze – in klima- und gesundheitsverträgliche Schranken zu weisen.

Radroutenplanung auf 30-jähriger Grundlage

Das Radroutennetz von 1987 sollte 2020 endlich fertiggestellt sein. Noch sind 100 der 300 km nicht velotauglich gestaltet. Ausserdem taugt die blossе Fertigstellung eines vor 30 Jahren konzipierten Netzes längst nicht für die heutigen Anforderungen. Seither hat sich der Auto- und Lastwagenverkehr mehr als verdoppelt. E-Velos haben den Radius von VelopendlerInnen erheblich vergrössert. Es braucht eine Gesamtüberarbeitung des Radroutennetzes, das die Ansprüche an Sicherheit und Direktheit erfüllt. Es braucht Velobahnen entlang den Zufahrtsachsen nach Basel, die eine zügige Fahrweise ermöglichen und das Velo zur echten Pendleralternative machen. Die vorgeschlagene Verlagerung von Radrouten weg von den vortrittsberechtigten Kantonsstrassen auf Neben- und Quartierstrassen widerspricht dem. Der VCS akzeptiert solche Verlagerungen nur, wenn dabei keinerlei nennenswerte Steigungen und/oder Vortrittsbeschneidungen verbunden sind. Ausserdem fordern wir, dass sich der Kanton zukünftig auch um Veloabstellanlagen an wichtigen Zielen und grösseren Haltestellen des öffentlichen Verkehrs kümmert. Beim Bund soll sich der Kanton für velofördernde Signalisation und Markierungen wie Fahrradstrassen, vortrittsberechtigte Velofurte und Radstreifen in Kreisel sowie freies Rechtsabbiegen bei Rot einsetzen.

Nachfrage erhöhen, nicht die Tarife

Der Entwurf des 8. GLA für die Jahre 2020/21 selber hält fest, dass eine sinkende Nachfrage im öffentlichen Verkehr die Folge eines ungenügend attraktiven Angebotes sein kann. Nur leider ist die Erkenntnis nicht Anlass, den öffentlichen Verkehr endlich massgebend auszubauen. Seit der Einführung des U-Abos ist die Region im Vergleich zu anderen Gebieten bezüglich ÖV-Entwicklung weitgehend stehen geblieben. Dies bei massiv wachsendem Autoverkehrsaufkommen. Es braucht nun umgehend spürbare Verbesserungen von Angebot und Dienstleistungen, welche neue ÖV-Kundschaft aus den 1-Personen-Autos holt. Vor allem in der Tramnetzplanung sind die Projekte zeitlich klar ein-

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion beider Basel

Gellertstrasse 29, 4052 Basel
Tel. 061 311 11 77, PC 40-12334-9
www.vcs-blbs.ch, info@vcs-blbs.ch

zuordnen und mit engagierten Überzeugungsarbeit zügig umzusetzen. Der erneute Vorschlag, künftig eine Zonierung des U-Abo einzuführen ist nicht nur empörend angesichts der Versprechungen zu Gunsten eines Rückzugs der U-Abo-Initiative, sondern gänzlich kontraproduktiv. Neue Fahrgäste gewinnt man nicht mit hohen Tarifen, sondern mit einem attraktiven Angebot.

Weitere Informationen: Stephanie Fuchs, Geschäftsführerin, 076 584 11 77